

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Abteilung Strassennetze
Bereich Netzplanung
3003 Bern

2. Juli 2013

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. April 2013 hat uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Gelegenheit gegeben, zum Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel Stellung zu nehmen.

Das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds-gesetz vom 6. Oktober 2006, IFG; SR 725.13) verpflichtet den Bundesrat, den eidgenössischen Räten ein Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz zu unterbreiten und alle vier Jahre zu aktualisieren.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage ist die Fortschreibung der ersten Programmbotschaft vom 11. November 2009. Der Bundesrat informiert darin über den Stand der Umsetzung der von den eidgenössischen Räten freigegebenen Projekte sowie über die Ergebnisse der zwischenzeitlich erfolgten Konkretisierung der übrigen Projekte zur Engpassbeseitigung.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2013 hat die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zum Thema ebenfalls Stellung genommen. Der Kanton Solothurn schliesst sich dieser Stellungnahme an und ergänzt diese wie folgt:

1. Beantwortung der Frage 2:

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Zuteilung der Projekte zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz zu den Modulen 1 bis 4 zu?

Ja, der Kanton Solothurn stimmt der vorgeschlagenen Zuteilung der Projekte zur Beseitigung der Engpässe im Nationalstrassennetz in die Module 1 bis 4 zu.

Der Kanton Solothurn stimmt den im Bericht zur Vernehmlassung gemachten Erläuterungen zur aktualisierten Analyse der Engpässe im Raum Solothurn wie auch den Einschätzungen zu den weiteren Entwicklungen im besagten Raum zu.

Die Region Aargau-Solothurn weist einen sehr grossen Problemdruck auf der Nationalstrasse auf. Die von den eidgenössischen Räten bereits beschlossene Erweiterung zwischen den Verzweigungen Härkingen und Wiggertal beseitigt zwar den Engpass auf dem betroffenen Abschnitt, östlich und westlich davon bleiben die Probleme jedoch bestehen. Vor allem auf dem Abschnitt Luterbach – Härkingen wird es ohne Erweiterungsmassnahmen zu täglich auftretenden Staus kommen. Wie das ASTRA richtig erkannt hat, ist die Überlagerung der Verkehrsströme der N1, der N2 und der N5 in Richtung Solothurn/Biel mitverantwortlich dafür.

Die Nationalstrasse ist das Rückgrat im Verkehrsnetz des Kantons Solothurn mit hoher Bedeutung sowohl für die Siedlungsgebiete als auch für den Wirtschaftsstandort. Ausreichende Kapazitäten auf den Nationalstrassen sind Voraussetzungen für ein gut funktionierendes Gesamtverkehrssystem und sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz. So zeigt sich der Kanton Solothurn erfreut darüber, dass die Planung für den Abschnitt Luterbach – Härkingen soweit fortgeschritten ist, dass bis 2018 die Baureife erreicht sein dürfte und das Projekt in das Modul 1 aufgenommen werden kann. Wir unterstützen den Vorschlag des Bundesrates, das Projekt 6-Spur-Ausbau Luterbach – Härkingen verbindlich zu beschliessen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel frei zu geben.

2. Beantwortung der Frage 4:

Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Die Projekte zur Beseitigung der Engpässe im Nationalstrassennetz sollen in erster Linie zu höheren Kapazitäten auf den Stammlinien verhelfen. Ein gut funktionierendes Gesamtverkehrssystem beinhaltet nicht nur leistungsstarke Streckenelemente, vielmehr ist es durch kapazitätsbestimmende Knoten- oder Verzweigungselemente geprägt. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung sind unserer Meinung nach sowohl Anschlussknoten im Übergang an das kantonale Strassennetz miteinzubeziehen wie auch potenzielle Neuanschlüsse im Rahmen der Planung zur Beseitigung der Engpässe im Nationalstrassennetz zu prüfen. Der Fokus soll – nebst der Kapazitätssteigerung entlang der Stammlinien – auf die Autobahnverzweigungen und -anschlüsse gerichtet werden, um gegebenenfalls Synergien zu nutzen und wirtschaftlich optimale Lösungen zu erzielen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Esther Gassler
Frau Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber